

Az 38.01 rö

Ergebnisniederschrift

15. Tagung
Fachbereich Katastrophenschutz
des Deutschen Feuerwehrverbandes

1./2. Februar 2017 in Münster

(Feuerwehr Münster, Feuerwache 1, York-Ring 25, 48159 Münster)

1. Februar 2017

Beginn 13.00 Uhr

Ende 17.30 Uhr

2. Februar 2017

Beginn ..9.00 Uhr

Ende 12.00 Uhr

Teilnehmer siehe anliegende Teilnehmerliste

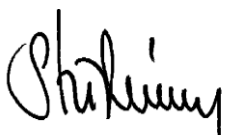
Versammlungsleiter Fachbereichsleiter Ralph Stühling

Niederschrift Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer

Anlage Teilnehmerliste

Umfang 17 Seiten Ergebnisniederschrift

Pfungstadt, den 20. März 2017



Ralph Stühling
Versammlungsleiter

Berlin, den 20. Februar 2017



Rudolf Römer
stv. Bundesgeschäftsführer

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 38.01)
 - 2.1 Künftige Struktur der Facharbeit – Zusammenarbeit von AGBF, DFV und WFV-D
 - 2.2 Mitarbeiterliste
 - 2.3 Vertretung in Fremdgremien
 - 2.3.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.
3. Ergebnisniederschrift über die 14. Tagung am 5. Juli 2016 (Az 38.01)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)
 - 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept und Konzeption für die Zukunft
 - 4.2 Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr
5. Flüchtlingshilfe(Az 37.00)
 - 5.1 Einbindung des Katastrophenschutzes, Sachstandsberichte
 - 5.2 Erkenntnisse und Hinweise für den Katastrophenschutz
6. Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)
 - Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur
7. Großflächiger Stromausfall / KRITIS (Az 37.02)
 - 7.1 Entwicklung und Problemstellung
 - 7.2 Konzepte der Bundesländer
 - 7.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren
8. Verschiedenes (Az 38.01)
9. Termin und Ort der nächsten Tagung (AZ 38.02)

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Fachbereichsleiter Ralph Stühling eröffnet. Die Teilnehmer dieser 15. Tagung werden begrüßt.
Es ist eine gemeinsame Tagung mit dem AK Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF.

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Struktur der Facharbeit – Zusammenarbeit von AGBF, DFV und WFV

- D DFV-Präsident Hartmut Ziebs und AGBF-Vorsitzender (Bund) Jochen Stein haben am 15. Juni 2016 gemeinsame Strukturen der Facharbeit diskutiert und wie nachstehend festgehalten.

Technik

Bleibt gemeinsamer Ausschuss "Fachausschuss Technik der Deutschen Feuerwehren"

Von DFV und AGBF gleich besetzt

Vorbeugender Brandschutz

Bleibt gemeinsamer Ausschuss „Fachausschuss Vorbeugender Brandschutz der Deutschen Feuerwehren"

Federführung bei AGBF, mit Mandatsträgern von DFV

Sozialwesen

Soll entwickelt werden zum "Fachausschuss Sozialwesen der Deutschen Feuerwehren"

Federführung bei DFV, mit Mandatsträgern von AGBF

Ausbildung

Die jeweiligen Vorsitzenden von AGBF (Lembeck) und DFV (Schmitz) sollen sich über mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit abstimmen. Gäste sollten gegenseitig ausgetauscht werden können.

Idee: Einmal am Jahresanfang Abstimmung über das Jahresprogramm

Rettungsdienst und Gesundheitswesen

Die jeweiligen Vorsitzenden von AGBF (Schmidt) und DFV (Friedrich) sollen sich über mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit abstimmen. Gäste sollten gegenseitig ausgetauscht werden können.

Idee: Einmal am Jahresanfang Abstimmung über das Jahresprogramm

Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz

Soll entwickelt werden zum "Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz der Deutschen Feuerwehren"

Federführung bei DFV, mit Mandatsträgern von AGBF

Az 11.03

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Struktur der Facharbeit – Zusammenarbeit von AGBF, DFV und WFV

Katastrophenschutz

Die jeweiligen Vorsitzenden von AGBF und DFV sollen sich über mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit abstimmen. Gäste sollten gegenseitig ausgetauscht werden können.

Idee: Einmal am Jahresanfang Abstimmung über das Jahresprogramm

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Das bestehende Netzwerk soll sich weiter entwickeln, aktuell noch kein (gemeinsamer) Fachausschuss notwendig

Die Fachbereiche Frauen, Wettbewerbe, Feuerwehrgeschichte, Rettungshunde und Brandschutzaufklärung werden beim DFV belassen. Die AGBF hat jeweils Gaststatus.

Information und Kommunikation, Leitstellen

AGBF und DFV vereinbaren die Gründung eines entsprechenden Fachausschusses, in den Mandatsträger verschiedener anderer Gremien integriert werden (auch Fachverband, EGN, BDBOS ...).

- D Die jeweiligen Geschäftsordnungen / Niederschriftenerstellung / Ablauforganisationen sollen in den Fachausschüssen geregelt werden.

AGBF und DFV bilden einen Lenkungskreis aus Vertreter des AGBF-Vorstands und des DFV-Präsidiums. Dieser legt die Grundsätze der Facharbeit fest, entscheidet in besonderen Fällen.

Vertreter des Werkfeuerwehrverbands Deutschland können auf Wunsch in die gemeinsamen Fachausschüsse über einen Gaststatus implementiert werden. Die Bundeswehr ist über den Werkfeuerwehrverband vertreten.

- D Erklärtes Ziel ist die noch bessere inhaltliche Bündelung und damit Positionierung von fachlichen Themen. Über gemeinsame Arbeit können sich alle Akteure (AGBF, DFV und WFV-D) einbringen und die „Feuerwehrmeinung“ auf eine breite fachliche Basis stellen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.
Diese Tagung soll der Auftakt einer neuen Art der Zusammenarbeit sein.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.2 Mitarbeiterliste

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter werden überprüft und auf dieser Grundlage die Datenbank des Deutschen Feuerwehrverbandes aktualisiert.
- D Fachbereichsleiter Ralph Stühling informiert, dass er in Kürze aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung steht.
- D Der Vorsitzende des AGBF, AK ZSK, Herr Benno Fritzen, tritt mit Wirkung ab 1. März 2017 in den Ruhestand.

Neuer Vorsitzender des AK ZSK der AGBF wird dann Per Kleist, Berliner Feuerwehr.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.3 Vertretung in Fremdgremien

TOP 2.3.1 Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V.

D Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitzende
Prof. Dr. Annegret Thieken
Universität Potsdam, Institut für Erd- und Umweltwissenschaften

Vorstandsmitglieder
Axel Dechamps
Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit

Dr. Wolfram Geier
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Prof. Dr. Stefan Pickl
Universität der Bundeswehr München, Professur für Operations Research

Prof. Dr. Reimund Schwarze
Helmholtz Zentrum für Umweltforschung - UFZ

Prof. Dr. Martin Voss
Freie Universität Berlin, Katastrophenforschungsstelle Berlin (KFS)

Martin Zeidler
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Michael Zyball

D Der Deutsche Feuerwehrverband ist Mitglied im Deutschen Komitee Katastrophenvorsorge (DKKV).
Siehe auch www.dkkv.org

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 14. Tagung am 5. Juli 2016

- B Gegen die Ergebnisniederschrift über die 14. Tagung am 5. Juli 2016 in Fulda liegen keine Einsprüche und Anmerkungen vor.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster**TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz****TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ausstattungskonzept**

- D Die sogenannte Unterstützungskomponente Brandschutz umfasst seit 2007 planerisch 955 Löschgruppenfahrzeuge LF-KatS und 466 Schlauchwagen SW-KatS – also durchschnittlich zwei Löschfahrzeuge und einen Schlauchwagen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Von den 955 Löschfahrzeugen wurden bisher 190 Fahrzeuge konzeptkonform neu beschafft und 27 weitere bestellt. Eine Option besteht für 69 Fahrzeuge. 130 Löschfahrzeuge fehlen aufgrund von Stilllegungen, und 440 sind älter als 24 Jahre; das sind mehr als 60 Prozent des Gesamtbestandes.

In den Bereinigungssitzungen zum Bundeshaushalt wurden dann jeweils für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche 5,0 Mio. € für Fahrzeugtitel (ergänzender Katastrophenschutz) eingestellt. Die Mittel wurden allerdings qualifiziert gesperrt. Die Haushaltssperre war an die Vorlage einer konzeptionellen Überlegung zum Zivilschutz durch das Bundesministerium des Innern gebunden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den BMI deshalb gebeten, bis April 2016 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die nun vorgelegte "Konzeption Zivile Verteidigung" ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes. Sie beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben.

Die konzeptionellen Überlegungen sind auch veröffentlicht und können recherchiert werden unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2016/konzeption-zivile-verteidigung.html>

Die jetzt vorliegende Konzeption fließt in ein neues Ausstattungskonzept des Bundes.

Unabhängig bzw. parallel dazu werden wir auf die Zusage des Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe pochen. Es sind weitere 400 Fahrzeuge (LF KatS und SW KatS) zugesagt worden.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz

TOP 4.2 Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit der Bundeswehr

D Das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw) ist gemäß dem neuen Stationierungskonzept der Bundeswehr dafür verantwortlich, dass territoriale Aufgaben gebündelt und Fähigkeiten, die besonders geeignet für subsidiäre Einsätze im Rahmen der Katastrophenhilfe sind, bereitgehalten werden.

Kommandeur ist Brigadegeneral Jürgen Knappe. Er hat die Nachfolge von Generalmajor Hans-Werner Wiermann angetreten.

D Die begonnene Zusammenarbeit läuft positiv und soll sowohl auf Bundes- wie auch auf Bundesebene forciert werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband ist fest in einen Arbeitskreis „ZMZ“ integriert, der sich einmal jährlich trifft und grundsätzliche / aktuelle Fragen der Zusammenarbeit diskutiert.

Aktuelle Projekte und Zusammenarbeit:

D 1. Trinationaler Workshop vom 17. bis 19. Oktober 2017 in Hamburg
DFV soll mit eigenem Thema einen Workshop durchführen.

D In der Bundeswehr wird als sechste Säule ein Kommando CIR (Cyber-InformationenRaum) errichtet. Es werden 20.000 Soldaten als Spezialisten für den Bereich IT in der Bundeswehr gesucht und sollen eingestellt werden.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Zusammenarbeit ist positiv und muss vorangetrieben werden. Die besonderen Aspekte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind jedoch in jeder Form zu beachten.

Az 37.00

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 5 Flüchtlingshilfe

TOP 5.1 Einbindung des Katastrophenschutzes, Sachstandsbericht

- D Die Feuerwehren bringen sich vielfältig in der Flüchtlingshilfe ein. Rund 50.000 Feuerwehrleute waren und sind in Summe im Einsatz.

Die Tagungsteilnehmer tauschen Erfahrungen aus.

- D Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ - Projekt (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016) „Demokratieberater – Feuerwehren im Einsatz für eine starke Gemeinschaft“ wurde verlängert hingewiesen.

Gefördert durch das Bundesministerium des Innern, koordiniert durch die Bundeszentrale für politische Bildung, ist der Deutsche Feuerwehrverband genau wie neun Landesfeuerwehrverbände in dem Programm im Einsatz für eine starke, demokratische Gemeinschaft. „Feuerwehren fördern die demokratische Teilhabe und betreiben Prävention gegen Rechtsextremismus und Verfassungsfeindlichkeit – etwa auch durch die Information und Integration von geflüchteten Menschen.

Im Rahmen des Projekts werden Materialien zur Beratung und zur pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erstellt werden – unter anderem zu den Themen Umgang mit Geflüchteten und Rechtsextremismusprävention. Seit Mai 2016 befasst sich DFV-Projektreferent Christoph Klapproth mit der inhaltlichen Koordination, Kommunikation und Vernetzung der neun Landesprojekte. Bei einem Treffen im brandenburgischen Fohrde standen im Beisein von DFV-Präsident Hartmut Ziebs der Austausch von Erfahrungen und Problemlösungen, die Vorstellung von Beispielen guter Praxis sowie die Erarbeitung von Kooperationen auf dem Programm.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.00

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 5 Flüchtlingshilfe

TOP 5.2 Erkenntnisse und Hinweise für den Katastrophenschutz

D siehe 5.1

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster**TOP 6 Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz**
Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur

- D Der Bundesminister des Innern hat eine Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) vorgelegt. Das Papier ist in seinen Ansätzen noch sehr abstrakt. AGBF und DFV haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme grundsätzlich positiv und optimistisch geäußert.

Die Umsetzung des Konzepts zur ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz aus dem Jahr 2007 wird durch den Bund in den letzten Jahren eher gebremst als weiter nach vorne gebracht. Die Finanzierung von LF KatS und SW KatS muss für jeden neuen Bundeshaushalt neu erkämpft werden. In den Bereinigungssitzungen zum Bundeshaushalt wurden jeweils für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche 5,0 Mio. € für Fahrzeugtitel (ergänzender Katastrophenschutz) eingestellt. Die Mittel wurden allerdings qualifiziert gesperrt. Die Haushaltssperre war an die Vorlage einer konzeptionellen Überlegung zum Zivilschutz durch das Bundesministerium des Innern gebunden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte den BMI deshalb gebeten, bis April 2016 einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die Haushaltssperre wurde mit der Vorlage der KZV aufgehoben. Die sich daran anschließenden Überlegungen fließen dann in ein neues Ausstattungskonzept des Bundes.

In der nächsten Wahlperiode 2017 bis 2021 soll auch ein neues Zivilschutzgesetz verabschiedet werden. Eine Neubewertung der Gefährdungslage und ein neues Ausstattungskonzept des Bundes sind Grundlage hierfür.

Der DFV hat seine fachliche Mitarbeit angeboten. Und aktuell wird die Forderung nach einem Konzept immer lauter.

Ein neuer Ansatz ist erforderlich, ohne dass das Ausstattungskonzept / die Anzahl der durch den Bund zugesagten Fahrzeuge in Frage gestellt wird. Konzeptionelle Überlegungen des Bundes dürfen bestehende belastbare Strukturen in den Ländern nicht konterkarieren

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 6 Die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz
Strategische Ansätze für eine zukunftsfähige Struktur

- D Auf der Grundlage des Papiers „Teil B – Konzeption zur Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland“ diskutiert der Fachbereich die Angelegenheit. Die Papiere können sicherlich nicht 1:1 übernommen werden, aber Grundlage für eine neue und aktualisierte Position in den Bereichen Brandschutz, ABC und Führung sein. Dabei müssen Schutzziele bestimmt und auf dieser Grundlage Fähigkeiten definiert werden. Möglichst gleiche Begriffe und Bezeichnungen beschreiben um eine einheitliche Nomenklatur zu erreichen.

Der Fachbereich diskutiert eine Vielzahl von Argumenten und Einzelaspekten für einen Konzeptentwurf. Dabei steht die Aufgabenstellung der Feuerwehren vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit im Mittelpunkt. Auf dieser Grundlage wird ein gemeinsames Papier mit der AGBF formuliert, der dann fachlich diskutiert und anschließend auf den verbandlichen Weg gegeben wird.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 7 Großflächiger Stromausfall / KRITIS

TOP 7.1 Entwicklung und Problemstellung

- D Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist ein Dauerthema seit vielen Jahren. Konzepte von BBK und den Ländern liegen vor.

TOP 7.2 Konzepte der Bundesländer

- D siehe TOP 7.1
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 7.3 Einsatzbereich und –grenzen für die Feuerwehren

- D Die Einsatzbereiche der Feuerwehren sind, auch mit möglicher neuer und zusätzlicher Ausstattung begrenzt. Aus technischer und einsatztaktischer Sicht müssen diese Einsatzbereiche noch beschrieben werden. Der Fachbereich hat hierzu auch eine entsprechende Anfrage an den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren gestellt.
- B Der Fachbereich nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Mittel des Katastrophenschutzes für Cybergefahren

- D Rolf-Erich Rehm, Verband der Feuerwehren NRW, informiert, dass der Bund offensichtlich auch Mittel für Cybergefahren zur Verfügung stellt.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr darf nicht zum operativen Auftragnehmer, keine „Cyberpolizei“ werden. Dies darf auch nicht dazu führen, dass originäre Mittel für die Feuerwehr an dieser Stelle zweckentfremdet werden.

TOP 8.2 Änderung der Kaliumjodid-Verordnung

- D Rolf-Erich Rehm, Verband der Feuerwehren NRW, informiert über den neuen NRW-Erlass zur Verteilung von Kaliumjodidtabletten

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 15. FB Katastrophenschutz am 1./2. Februar 2017 in Münster

TOP 9 Termin und Ort der nächsten Tagung

B Der nächste Sitzungstermin des Fachbereichs Katastrophenschutz findet am 4. Mai 2017 in Münster statt.

Es soll wieder zusammen mit AK ZSG der AGBF getagt werden.